

**Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion
der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur u. Umwelt**

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei der Firma Döllken Profiles GmbH am Standort 59199 Bönen, Industriestraße 1.

Die Firma Döllken Profiles GmbH betreibt am vorgenannten Standort eine Anlage zur Herstellung von Sockelleisten und Profilen.

Datum der Überwachung:	07.06.2023
Dauer der Überwachung:	1,5 Stunden vor Ort
Aktenzeichen:	2.02.0135106-BIMÜ-2
Teilnehmende Überwachungsbehörden:	Untere Umweltschutzbehörde,
Art der Revision:	(x) angemeldet () unangemeldet

A) Inspektionsumfang:

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten Immissionsschutz allgemein, Abfall, Abwasser, AwSV

B) Grundlage der Überwachung:

Die Überwachung erfolge auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

- § 52 Bundesimmissionsschutzgesetz-BImSchG
- § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG
- § 100Wasserhaushaltsgesetz WHG
- § 57 (1) Landeswassergesetz-LWG

C) Inspektionsergebnis:

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde Folgendes festgestellt:

()	keine Mängel *	---
(x)	geringfügige Mängel *	Beschreibung: <ul style="list-style-type: none"> • IBC gefüllt mit unbekannter Flüssigkeit lagert ohne Auffangwanne im Freien • Betriebsanweisung für die Feuerungsanlage konnte nicht vorlegt werden

		<ul style="list-style-type: none"> • Inhalt der Abfallsammelbehälter entspricht zum Teil nicht der Kennzeichnung auf dem Behälter, • Unterlagen zu Sortierquoten nach Gewerbeabfallverordnung liegen nicht vor • Zulassung der Behandlungsanlage für Kompressorenkondensat vor Einleitung in den öffentlichen Kanal liegt nicht vor • Betriebsanweisung für die Wartung der Filteranlagen Spänebunker liegt nicht vor • Zustandsuntersuchung des Kanalnetzes nicht abgeschlossen
()	erhebliche Mängel *	Beschreibung:
()	schwerwiegende Mängel *	---

D) Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben vom 12.06.2023 und 24.08.2023 mit Anforderung der fehlenden Nachweise und Unterlagen

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG für Anlagen nach der Industriemissions-Richtlinie.

* Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.